

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
53. Sitzung

03.11.1988
he-sz

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende kritisch fest, daß die Sitzordnung in diesem Raum für die Mitarbeiter der Landesregierung unzumutbar seien; sie müßten mit ihren Unterlagen mit am Tisch und nicht in einer Stuhlreihe hinter den Ausschußmitgliedern sitzen. Hier müsse eine andere Regelung gefunden werden.

1 Aktuelle Viertelstunde

hier: Stand des "Hormonskandals"

Seit dem letzten Bericht in der Sitzung des Ausschusses am 6. Oktober 1988, Apr 10/999, sei folgender neuer Sachstand eingetragen, teilt Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL) mit: Es sei ein weiterer Bestand eines Lohnmästers mit 204 Kälbern getötet worden, so daß mittlerweile insgesamt 8 962 Kälber getötet worden seien.

Für drei weitere Bestände - darunter zwei freien Mästern - mit insgesamt 546 Kälbern sei die Tötung angeordnet worden bzw. müsse noch angeordnet werden.

Ergänzend weise er darauf hin, daß inzwischen auch in Frankreich ein Hormonskandal entdeckt worden sei; betroffen seien etwa 10 000 Rinder aus verschiedenen Departments.

Am 10. Oktober 1988 sei ein Apotheker unter dem dringenden Verdacht verhaftet worden, einen unerlaubten Handel mit Clenbuterol organisiert zu haben. Er habe sich Antibiotika in Belgien beschafft und im eigenen Labor vermischt. Die Auslieferung sei über fertige Futtermittel an die Landwirte erfolgt.

Die französischen Behörden hätten die erforderlichen Maßnahmen ergriffen. Nordrhein-Westfalen habe verstärkte Kontrollen für aus Frankreich eingeführtes Fleisch angeordnet.

Der Ausschuß nimmt den aktualisierten Sachstandsbericht ohne Aussprache zur Kenntnis.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
53. Sitzung

03.11.1988
he-sz

2 Entwurf des Haushaltsgesetzes 1989 einschließlich Ergänzung
Drucksachen 10/3500 und 10/3740

Einzelplan 10 - Minister für Umwelt, Raumordnung und Land-
wirtschaft

Vorlagen 10/1681, 10/1689 und 10/1807

Der Ausschuß setzt die in den Sitzungen am 6. Oktober 1988 (Ein-
führung und allgemeine Aussprache; APr 10/999) und am 11. Okto-
ber 1988 (Beratung der Personaltitel; APr 10/1010) begonnene
Haushaltsberatung mit der Erörterung der Sachtitel fort. Bei der
Wiedergabe bleiben reine Verständnisfragen außer Betracht.

Im übrigen wird auf die Erläuterungen sowohl im Haushaltsplan
selbst als auch im Erläuterungsband Vorlage 10/1689 verwiesen.

Kapitel 10 010 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Land-
wirtschaft

Verständnisfragen; keine Diskussion.

Kapitel 10 020 - Allgemeine Bewilligungen

Zu Titel 286 13 erläutert Ministerialrat Schmidt (MURL) kurz die
in der Ergänzung zum Haushaltsentwurf enthaltene Veränderung: Zum
Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts sei von einem Erstat-
tungsanteil von 7,09 Millionen DM von der EG ausgegangen worden.
Der Ansatz müsse im Zusammenhang mit dem Ausgabetitel 892 12 bei
Kapitel 10 030 gesehen werden; vgl. Seite 41 der Ergänzung
Drucksache 10/3740.

Die Änderung gehe darauf zurück, daß die Aufteilung zwischen Bund
und Land von ursprünglich 80 : 20 in den Verhandlungen auf 70 :
30 verändert worden sei, ohne daß der Bund den absoluten Betrag
entsprechend angepaßt habe. Dadurch verändere sich zwangsläufig
der Betrag für den Landesanteil.

Im selben Zusammenhang müsse auch noch der Ansatz bei
Titel 331 32 im Kapitel 10 030 gesehen werden; vgl. Ergänzung
Drucksache 10/3740, Seite 40.

Zu Titel 671 13 verdeutlicht der Redner die in der Ergänzung
ausgewiesene Erhöhung um 144 000 DM: Bisher seien im Rahmen der
Gemeinschaftsaufgabe wohl rückfließende Mittel an den Bund er-
stattet worden, nicht aber die mit diesen Rückflüssen verbundenen
"Straf- oder Verzugszinsen".

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
53. Sitzung

03.11.1988
he-sz

Während der Bund von Anfang an der Meinung gewesen sei, ihm stünden diese Zinsen anteilig zu, hätten die Länder einen solchen Anspruch übereinstimmend bestritten und die Zinsen nicht abgeführt.

Bei der Novelle des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" sei nun die entsprechende Bestimmung ergänzt worden, so daß die anteiligen Zinsen zu erstatten seien. Gemäß der Schätzung sei folglich der genannte Ansatz um 144 000 DM zu erhöhen.

Zu den Titeln 883 11 und 883 13 wünscht Abg. Neuhaus (CDU) die Kriterien für die Auswahl der Orte für Landesgartenschauen zu erfahren.

Minister Matthiesen sagt eine schriftliche Information über die Grundsätze zur Durchführung von Landesgartenschauen zu.

Diese Information ist zwischenzeitlich als Vorlage 10/1897 eingegangen.

Bei Titelgruppe 61 - Verwendung der Reitabgabe - findet Abg. Neuhaus (CDU) die Übertragung jeweils hoher Ausgabereste unbefriedigend und möchte wissen, ob nicht entweder durch eine Änderung der Richtlinien oder eine Senkung der Reitabgabe eine Lösung gefunden werden könne.

Die Ausgabereste resultierten einfach aus der Systematik der Erhebung der Reitabgabe, stellt Staatssekretär Dr. Bentrup klar: Die in der zweiten Jahreshälfte eingenommenen Beträge könnten eben nicht mehr im selben Jahr bewilligt und ausgegeben werden, sondern erst im ersten Halbjahr des Folgejahres.

Zu Titel 633 71 in der Titelgruppe 71 - Tiergesundheit, veterinärbehördliche Zwecke - wirft Abg. Neuhaus (CDU) die Frage auf, ob dieser Ansatz nicht angesichts des EG-Urteils bezüglich der Einfuhruntersuchungen zu hoch bemessen sei.

Nach diesem Urteil des Europäischen Gerichtshofs seien Einfuhruntersuchungen nach wie vor gestattet, legt Ltd. Ministerialrat Dr. Geßler (MURL) dar, nur sollten sie auch von Nichttierärzten durchgeführt werden können. Jetzt müsse die nationale Rechtsprechung abgewartet werden.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
53. Sitzung

03.11.1988
he-sz

Die Landesregierung stehe auf dem Standpunkt, daß aus Gründen des Verbraucherschutzes auf die Einfuhruntersuchungen nicht verzichtet werden könne, und hoffe auf eine Unterstützung Standpunktes durch die deutschen Gerichte.

Allerdings dürften die Kommunen, die diese Kontrollen durchführten, dafür keine Gebühren nehmen; daß sei rechtlich geklärt. Aus diesem Grunde erstatte das Land den betroffenen Kommunen die entstandenen Kosten.

In der Beurteilung der Notwendigkeit solcher Kontrollen gebe es keinen Dissens, unterstreicht Abg. Neuhaus (CDU).

Kapitel 10 030 - Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Abg. Neuhaus (CDU) bittet zu Titel 537 11 - Versuche und Untersuchungen zur umweltverträglichen und standortgerechten Landwirtschaft - um Auskunft, ob und inwieweit der Ansatz von 3 Millionen DM mit dem Ankauf des Wiesengutes im Zusammenhang stehe.

Der Ankauf des Wiesengutes und die Durchführung des Programms "Umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen" stünden nicht in unmittelbarem Zusammenhang, antwortet Minister Matthiesen, doch biete sich das Wiesengut in besonderer Weise für die praktische Begleitung der Programmdurchführung an.

Das Programm beinhalte vor allem Untersuchungen über bodenschonende Fruchtfolge und Bodenbearbeitung, insbesondere Minderung des Nitrateintrags, pflanzenbedarfsgerechte Düngung, Verminderung des Medikamenteneinsatzes und vernünftige Ausbringung umweltverträglicher Gülle.

Er erhoffe sich von diesem Programm ökologisch vernünftige Ergebnisse, die sich für die Landwirtschaft aber auch betriebswirtschaftlich rechneten.

Falls es gewünscht werde, sei er gern bereit, dem Ausschuß in der nächsten Sitzung einen Bericht über Einzelheiten des Programms, den Stand seiner Umsetzung und die Bedeutung des Wiesengutes in diesem Zusammenhang zu geben.

Zu Titel 892 12 ergibt sich zum Stichwort "Flächenstillegung" eine kurze Diskussion. Das Thema ist bereits in der Sitzung des Ausschusses am 11. Oktober 1988 als eigener Tagesordnungspunkt

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
53. Sitzung

03.11.1988
he-sz

behandelt worden. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird daher auf das Protokoll dieser Sitzung, APR 10/1010, Seiten 1 bis 4, verwiesen.

Bei Titelgruppe 75 - Forstwirtschaft - fragt Abg. Neuhaus (CDU) zu Nr. 2.6 der Erläuterungen nach, was hier unter der Rationalisierung des Rundholzabsatzes zu verstehen sei. Er denke hierbei an einen Hinweis aus dem Waldbauernverband, daß neuerdings Kaufvertrag und Abrechnung durch die Forstämter in einem Arbeitsgang zusammengefaßt würden, nachdem das Holz geschlagen und verkauft sei.

Unter Maßnahmen zur Rationalisierung des Rundholzabsatzes sei im wesentlichen die Anlage von Naßlagerplätzen zu verstehen, gibt Ministerialrat Heitmann (MURL) an. Auf diesen Plätzen werde das Rundholz gelagert und naßgesprüht, damit die Qualität erhalten bliebe.

Das habe zunächst nichts damit zu tun, wann das Holz verkauft werde. Nur, soweit ihm bekannt sei, sei ein Verkauf nach Einschlag üblich.

Der Verkauf sei natürlich erst nach dem Einschlag möglich, bestätigt Abg. Neuhaus (CDU). Allerdings seien nach Aussage der Waldbauern die Kaufverträge bisher vorher abgeschlossen worden, um das Risiko für den Waldbauern gering zu halten. Angeblich gehe die Änderung auf eine Weisung des Ministerium an die Forstämter zurück.

Eine derartige Weisung gebe es nicht, erwidert Ministerialrat Heitmann, doch werde er der Sache nachgehen, worauf die Aussagen der Waldbauern beruhen könnten.

Vielleicht hänge das damit zusammen, vermutet Abg. Knipschild (CDU), daß sich hartnäckig Gerüchte hielten, das Ministerium wolle den Rundholzmarkt neu strukturieren, an einer Konzeption werde gearbeitet.

Die Waldbauern hätten die Sorge, daß dann insbesondere kleine Sortimente kaum noch am Markt unterzubringen seien.

Möglicherweise werde dies aber auch mit der Rohholzsortierungsvorschrift verwechselt, nimmt Ministerialrat Heitmann an; das sei eine generelle Anordnung.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
53. Sitzung

03.11.1988
he-sz

Er werde nach Abschluß der Haushaltsberatungen dieses Thema noch einmal aufgreifen, kündigt der Vorsitzende an.

Auf eine entsprechende Frage des Abg. Knipschild (CDU) hebt Minister Matthiesen hervor, die Landesregierung beteilige das Parlament beim Erlaß von Vorschriften, Regelungen und Richtlinien immer dann, wenn es gesetzlich vorgesehen sei.

Darüber hinaus sei er selbstverständlich gern bereit, das Parlament über Richtlinien, die nicht der Beteiligung bedürften, unverzüglich zu informieren.

Bei Titelgruppe 82 - Naturschutz und Landschaftspflege - stellt Abg. Meyer (Westerkappeln) (F.D.P.) die Grundsatzfrage, ob das Land angesichts der Finanzlage noch soviel Geld für den Erwerb von Grundstücken ausgeben müsse oder ob nicht derselbe Zweck über Pachten erreicht werden könne.

Die ökologische Zielsetzung der großen Naturschutzprogramme lasse sich nur durch den Kauf zusammenhängender und ökologisch wertvoller Grundstücke erreichen, betont Minister Matthiesen, wohl wissend, daß die F.D.P. in diesem Punkt anderer Auffassung sei.

Das Land erwerbe ohnehin lediglich solche Flächen, fügt Staatssekretär Dr. Bentrup hinzu, die für den Naturschutz von besonderer Bedeutung seien und die eine ökologische Optimierung ermöglichten.

Soweit es sich mit der Flächengestalt und -nutzung verknüpfen lasse, würden auch jetzt schon Flächen gepachtet. In der Regel handele es sich dabei um Flächen, die in ihrer Gestalt nicht wesentlich verändert, auf denen lediglich Bewirtschaftungsmaßnahmen durchgeführt würden.

Der Kauf der Grundstücke für den Naturschutz durch das Land sei nicht zuletzt unter dem Aspekt erforderlich, stimmt Abg. Jacobs (CDU) zu, daß die betroffenen Landwirte zur Aufrechterhaltung ihres Betriebs ja anderweitig Ausgleichsflächen zukaufen oder langfristig pachten müßten.

Kapitel 10 040 - Marktstruktur und Verbraucherangelegenheiten

Zwei Verständnisfragen, sonst keine Erörterung.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
53. Sitzung

03.11.1988
he-sz

Kapitel 10 050 - Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz

Wird nicht im einzelnen diskutiert.

Kapitel 10 110 - Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd
(mit Sondervermögen "Tierseuchenkasse")
- Bereich Ernährungswirtschaft -

Keine Diskussion.

Kapitel 10 111 - Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd
- Bereich Jagd -; Forschungsstelle für Jagd-
kunde und Wildschadenverhütung

An dieser Stelle spricht Abg. Drese (SPD) einen Vorschlag des Ministers an, der morgen im Landesjagdverband Gegenstand der Erörterung sein werde, nämlich die Jagd auf Dachs, Schnepfe und Rebhuhn für vier Jahre zu verbieten.

Er würde es begrüßen, wenn der Ausschuß über solche Entscheidungen vorher unterrichtet würde. Da das in diesem Fall nicht geschehen sei, wünsche er jetzt Näheres zu erfahren.

Er habe sich im Zusammenhang mit der Diskussion um die beängstigende Ausweitung der Roten Liste und der Verabschiedung der Jagdschonzeitenverordnung sehr schwer getan, räumt Minister Matthiesen ein, die drei genannten Arten zur Jagd freizugeben.

Unter diesem Gesichtspunkt sage er ganz deutlich, daß er, wenn die Jäger nicht freiwillig für die Schonung dieser Bestände sorgten, diese Arten auf die Rote Liste setzen lassen werde. Er vermöge nicht einzusehen, daß Tiere für die Jagd freigegeben würden, die vom Aussterben bedroht seien.

Insofern sei es ein Angebot und ein Appell zugleich an den Landesjagdverband. Das weitere Vorgehen der Landesregierung werde sich an dem Verhalten der Jäger ausrichten. Er sei gern bereit, das Thema im Ausschuß ausführlich zu behandeln.

Gerade die deutsche Jägerschaft sei sich ihrer besonderen Verantwortung für Natur, Umwelt und wildlebende Tierarten bewußt, stellt Abg. Neuhaus (CDU) heraus, ihr sei es zu verdanken, daß es in der Bundesrepublik Deutschland noch einen artenreichen Tierbestand gebe.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
53. Sitzung

03.11.1988
he-sz

Neben der Selbstdisziplin der Jäger Sorge aber auch die Jagd- und Schonzeitenverordnung dafür, die Wildarten zu erhalten. An dieser Verordnung aber sei der Ausschuß laut Gesetz zu beteiligen.

Das geschehe ja auch, erklärt Minister Matthiesen. Nur, bevor die Landesregierung dem Ausschuß einen Verordnungsentwurf vorlege, führe sie Gespräche mit den betroffenen und beteiligten Verbänden. Um nichts anderes als um ein solches Gespräch gehe es morgen beim Landesjagdverband.

Kapitel 10 170 - Landwirtschaftskammern Rheinland in Bonn und Westfalen-Lippe in Münster und Direktoren der Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe als Landesbeauftragte

Bei der Durchsicht der Haushaltspläne der Landwirtschaftskammern sei ihm aufgefallen, äußert Abg. Drese (SPD), über welche erstaunlichen Werte die beiden Kammern verfügten, aus denen sie auch Zinserträge hätten.

Im Hinblick darauf und angesichts der Tatsache, daß die Landwirtschaftskammern ihre schlechte finanzielle Lage beklagten, müsse die Frage erlaubt sein, ob nicht von diesen Werten etwas eingesetzt werden könnte, um beispielsweise Investitionen zu finanzieren.

Die Zinseinnahmen resultierten aus Rücklagen, merkt Staatssekretär Dr. Bentrup an, die die Kammern unter anderem bildeten, um eigene Nachfolgegebäude zu errichten. Diese Rücklagen würden, solange sie nicht benötigt würden, gut verzinst angelegt.

Abg. Gorlas (SPD) konstatiert, daß die Landesausgaben für beide Kammern im Vergleich zum Vorjahr wieder erhöht würden, die Umlage aber in der Vorjahreshöhe bleibe.

Er bitte dabei zu bedenken, daß nicht nur der Anteil der Landesaufgaben, sondern auch der der Selbstverwaltungsaufgaben zugekommen habe. Wenn das Verhältnis der Einnahmen Umlage zu Landeszuwendungen erhalten bleiben solle, kämen die Kammern nicht umhin, irgendwann die Umlage drastisch anzuheben. Eine derartige Anhebung sei dann sehr viel schwerer durchzusetzen als eine moderate Umlageerhöhung zum jetzigen Zeitpunkt.

Es existiere doch ein Gutachten über die Aufgaben der Kammern, hält Abg. Jacobs (CDU) dem entgegen. Darin werde festgestellt,